

Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle angebotenen Leistungen vom Restaurant Klassenzimmer mit ihren Vertragspartnern. Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter und einem Dritten betreffen das Rechtsverhältnis zwischen Restaurant Klassenzimmer und dem Veranstalter nicht. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

Der Vertrag ist geschlossen, sobald ein Catering, das Restaurant, andere Räume oder sonstige Lieferungen und Leistungen bestellt und zugesagt sind. Dies kann auch mündlich, per E-Mail, per Fax, telefonisch oder persönlich sein.

Ist der Veranstalter nicht der Besteller selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Wird das Restaurant Klassenzimmer durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadenersatzpflicht abgeleitet werden.

Das Restaurant Klassenzimmer verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Der Veranstalter wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass er für den Fall eines erweiterten Versicherungsschutzes hierfür Sorge zu tragen hat.

Musiker- und Künstlergagen müssen bei einer Beauftragung durch das Restaurant Klassenzimmer im Voraus durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Anfallende GEMA-Gebühren trägt grundsätzlich der Veranstalter. Er hat auch für die entsprechende Anmeldung Sorge zu tragen.

Zahlungsbedingungen

Alle Preise im kaufmännischen Verkehr verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer / im privaten Verkehr inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Angebote, die sich auf das Restaurant beziehen verstehen sich in jedem Fall inklusive MwSt. Rechnungen sind sofort ab Zugang ohne Abzug zahlbar, der Rechnungszugang kann auch per Fax oder E-Mail erfolgen. Der Verzug tritt, ohne weitere In-Verzug-Setzung mit dem 7. Tage ab Zugang der Rechnung an, das Restaurant Klassenzimmer ist berechtigt dann Zinsen in Höhe der gesetzlichen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Das Restaurant Klassenzimmer ist im Vorfeld einer Veranstaltung berechtigt eine Vorauszahlung zu verlangen, es gelten die gleichen Zahlungsbedingungen wie bei der Stellung einer Rechnung.

Der Veranstalter kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber Ansprüchen vom Restaurant Klassenzimmer aufrechnen. Bei fruchtlosem Verstreichen einer Nachfrist von 10 Tagen mit Ablehnungsandrohung kann das Restaurant Klassenzimmer vom Vertrag zurücktreten. Bei berechtigtem Rücktritt durch das Restaurant Klassenzimmer hat der Veranstalter keinen Anspruch auf Schadenersatz. Tritt der Veranstalter früher als drei Monate vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Restaurant Klassenzimmer berechtigt 20 % des Angebotspreises in Rechnung zu stellen, sofern dieser Termin nicht anderweitig vergeben werden konnte. Tritt der Veranstalter zwischen der 12. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Restaurant Klassenzimmer berechtigt 50 % des entgangenen Umsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 100 % des Umsatzes. Die Berechnung des Umsatzes erfolgt nach der Formel: Angebotspreis (Speisen, Getränke, ggf. Sonstiges) x Personenzahl. Sollte keine Getränkepauschale vereinbart worden sein, werden pro Person 25,00 Euro für Getränke berechnet. Ersparte Aufwendungen sind damit abgegolten.

Änderungen der Teilnehmerzahl

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Restaurant Klassenzimmer die Anzahl der Teilnehmer (garantiert) an der Veranstaltung spätestens 14 Tage vor dem Termin mitzuteilen. Veränderungen 13 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder Versäumung der Mitteilung der garantierten Teilnehmerzahl führen dazu, dass das Restaurant Klassenzimmer die Leistung gemäß Ihrem Angebot erbringen wird. Nachteile, die dem Veranstalter hieraus entstehen,

gehen nicht zu Lasten vom Restaurant Klassenzimmer. Die Mindestteilnehmerzahl ist 20 Personen, sollte sich die Teilnehmerzahl darunter befinden, wird die Mindestteilnehmerzahl berechnet.

Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter sieht davon ab, selbst Speisen und Getränke zu Veranstaltungen mitzubringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In solchen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. Korkgeld berechnet.

Technische Einrichtungen

Der Veranstalter stellt dem Restaurant Klassenzimmer bei Catering außer Haus die notwendigen technischen Einrichtungen kostenfrei zur Verfügung. Geschieht dies bis zu 6 Stunden vor der Veranstaltung nicht, ist das Restaurant Klassenzimmer berechtigt, die notwendigen technischen Einrichtungen erstellen zu lassen. Der Veranstalter verpflichtet sich die in Rechnung gestellten Kosten, zuzüglich eines zusätzlichen Kostenanteils von 25% an das Restaurant Klassenzimmer zu bezahlen. Stellt der Veranstalter keine technischen Einrichtungen zur Verfügung, ist das Restaurant Klassenzimmer berechtigt die Veranstaltung bis zu ihrem Beginn abzusagen, der Veranstalter verpflichtet sich in diesem Fall 100 % des Speise- und Getränkeumsatzes (gemäß der oben erwähnten Speisenumsatzformel) zu bezahlen. Der Veranstalter stellt das Restaurant Klassenzimmer von Ansprüchen Dritter frei insoweit das Restaurant Klassenzimmer nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Der Veranstalter ist verpflichtet das Restaurant Klassenzimmer schriftlich auf Gefahren erhöhende Momente (auch bezüglich der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten) hinzuweisen.

Verlust oder Beschädigung

Seitens des Veranstalters, seiner Beauftragten und seiner Gäste eingebrachter Sachen trägt der Veranstalter selbst Sorge. Verlust oder Schäden die vom Restaurant Klassenzimmer verursacht wurden, werden auf Nachweis im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeglichen. Darüber hinaus gehende Ansprüche bestehen gegenüber dem Restaurant Klassenzimmer nicht. Die Einbringung von Dekorationsmaterial und sonstigen Ausstattungsteilen muss zwischen den Parteien schriftlich vereinbart werden. Eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Veranstalter dem Restaurant Klassenzimmer bis 48 Stunden vor der Veranstaltung vorzuweisen. Falls er dies versäumt, ist das Restaurant Klassenzimmer berechtigt, den Vertrag zu kündigen und 100 % des Speisen- und Getränkeumsatzes gemäß der Speisenumsatzformel zu fordern. Soll seitens des Restaurant Klassenzimmer eine notwendige Genehmigung eingeholt werden, zahlt der Veranstalter hierfür pauschal € 50,00 zuzüglich der Gebühren.

Nichtidentität zwischen Veranstalter und Auftraggeber

Alleiniger Vertragspartner vom Restaurant Klassenzimmer ist der Veranstalter. Das Restaurant Klassenzimmer trifft keine weiteren vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten, dies obliegt dem Veranstalter. Das Restaurant Klassenzimmer ist berechtigt bis zum Beginn der Veranstaltung von dem Vertrag zurückzutreten, wenn der Veranstalter nicht eine solche Erklärung abgibt. Für den Fall des Rücktritts vom Vertrag ist das Restaurant Klassenzimmer berechtigt 70 % des Speisen- und Getränkeumsatzes gemäß der Speisenumsatzformel zu fordern. Die Berichtigung von Irrtümern, sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sollen lediglich aus Beweisgründen schriftlich erfolgen. Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort, Zahlungsort ist der Sitz vom Restaurant Klassenzimmer. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz vom Restaurant Klassenzimmer. Es gilt ausschließlich Deutsches Recht.

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr nahe kommende gültige Bestimmung.